



E-Mail

Nach Messerattacke auf 4-Jährige: Freispruch für syrischen Pass-Niederländer wegen „Schuldunfähigkeit“

Von: "Ansage" <donotreply@wordpress.com>

An: [REDACTED]

Datum: 23.10.2024 13:10:46

[Im Blog](#) oder [Reader lesen](#)



Ansage

Nach Messerattacke auf 4-Jährige: Freispruch für syrischen Pass-Niederländer wegen „Schuldunfähigkeit“



von **Yvonne Kussmann** am 23. Oktober 2024





Deutschlands Kuscheljustiz: Eine Lachnummer – und Tummelplatz für weltfremde junglinke Richter und Richterinnen (Collage:Jouwatch)

Gestern fiel das Urteil gegen den "Einmann", der Anfang April dieses Jahres in in einem Supermarkt in Wangen im Allgäu unvermittelt auf ein vierjähriges Mädchen mit einem Messer eingestochen und es lebensgefährlich verletzt hatte. Alle Zeichen standen zuvor bereits auf Freispruch (von wegen "psychisch krank") und damit auf bequeme Unterbringung im Maßregelvollzug für den Syrer, der vor zwei Jahren durch Hinterherwerfen des niederländischen Ausweises zum EU-Bürger wurde. Ob EU-Bürger hin oder her: Interessant ist, dass auch dieser Täter gar nicht mehr hätte in Deutschland sein dürfen. Denn die Stadt Wangen hatte dem Mann lange vor der Tat, bereits im September 2023, per behördlicher Verfügung das Recht auf Einreise und Aufenthalt entzogen.

Dies geschieht regelmäßig dann, wenn man als EU-Bürger zwar das Recht auf Freizügigkeit nutzt, aber in einem anderen EU-Land eine oder mehrere Straftaten begangen hat. Im besten Deutschland, das wir je hatten, hat aber eine derartige Verfügung natürlich dieselben Konsequenzen wie eine Ausreiseverfügung – nämlich in der Regel gar keine. Deshalb war dieser zum frischgebackenen Neu-EU-Bürger gemachte Syrer auch noch Monate nach

der Verfügung in Deutschland, und nur deshalb konnte er das Mädchen angreifen.

Freispruch und Unterbringung auf Steuerzahlerkosten

Das Urteil fiel dann genau so aus, wie ich es vorhergesagt hatte: „*Psychisch krank*“ und daher Freispruch. Und das trotz versuchten Mordes an einem vierjährigen Kind. Natürlich versäumte der Richter nicht, davor zu warnen, die Entscheidung „*politisch zu instrumentalisieren*“. Damit gehen von nun ab mindestens 300 Euro Geld der deutschen Steuerzahler pro Tag für die Unterbringung dieses Monsters im Maßregelvollzug drauf. Bleibt allerdings eine Frage: Der Syrer besitzt ja dank seiner schnellen Einbürgerung offiziell die niederländische Staatsangehörigkeit. Warum also absolviert er den Maßregelvollzug dann nicht in den Niederlanden?

Und jetzt vergleichen wir das Verhalten der deutschen Justiz in diesem Fall doch bitte einmal mit ihrem Vorgehen gegen den – nicht vorbestraften – gebürtigen Österreicher und EU-Bürger Martin Sellner, der mündigen Erwachsenen aus einem frei verkäuflichen und nicht verbotenen Buch vorlesen wollte – und von der Polizei auf gerichtliche Verfügung hin am Grenzübergang Kreuzlingen-Konstanzunweit des Bodensees verhaftet wurde, als er dazu deutschen Boden betreten wollte. Irgendwas läuft hier schief. Ganz gewaltig schief.

Kommentar

Ansage © 2024.

Verwalte deine E-Mail-Einstellungen oder melde dich ab.

